**«Motion»** Eingereicht:

 Erheblich:

 Erledigt:

**«Christliche Feiern an Volksschulen»**

Das Volksschulgesetz regelt in §2 den Grundsatz, dass sich die öffentliche Volksschule bei der Erziehung und Bildung an **christlichen,** humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert.

Trotzdem gibt es bei den Schulträgern immer wieder Diskussionen, ob überhaupt noch christliche Feiern wie zum Beispiel Weihnachten in der Schule zelebriert werden sollen bzw. dürfen. Aus der Bevölkerung kann vernommen werden, dass an den Schulen je länger je weniger Krippenspiele aufgeführt oder Weihnachtssterne gebastelt werden. Der Grund liegt unter anderem in der zunehmenden Anzahl Schülerinnen und Schülern mit anderem kulturellen und religiösen Hintergrund.

Der Lehrerverband hat in einem Positionspapier festgehalten, dass Feiern mit christlichem Hintergrund wie z.B. Weihnachten unter gewissen Bedingungen «erlaubt» seien.

Christliche Feste wie namentlich Ostern und Weihnachten gehören zu unserer christlich-abendländlichen Kultur. Sie sollen deshalb nicht nur «erlaubt» sein, sondern sollen mit den Kindern und Jugendlichen in der Schule auch gefeiert werden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, das Volksschulgesetz wie folgt anzupassen:

**§ 2** Grundsatz

1 Die öffentliche Volksschule orientiert sich bei der Erziehung und Bildung an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen.

**2 [neu] Die christlichen Feste wie Weihnachten und Ostern werden in den Unterricht integriert und thematisiert. Ihre Bedeutung ist den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln.**

3 Sie gewährleistet allen Kindern und Jugendlichen ohne Rücksicht auf das Geschlecht, die Religion, die soziale und regionale Herkunft die gleichen Bildungschancen.

Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme der Motion.

Thomas Haas

Kantonsrat SVP Lachen